

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 4 (1897)

Heft: 7

Rubrik: Vermischtes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieselbe auch hin und wieder mit den aus England kommenden mischte, wie bei dem schoosslosen Spencer. In Deutschland machte dem französischen Dreistutzhat (Androsmanc) der breitrandige Hut der englischen Farmers erfolgreiche Konkurrenz. Da diese Form gleichzeitig in Nordamerika, dem Lande unbedingter Freiheit, herrschte, so bekam sie einen gewissen Nimbus als äusseres Zeichen freiheitlicher Gesinnung ihres Trägers.

Die Restauration nach dem Sturze Napoleons hatte auf die Tracht der Damen keinen sehr wesentlichen Einfluss. Auch den Männern war die Kniehose mit seidenen Strümpfen und Schnallenschuhen für Gala geblieben. Es erschien aber nun ein Mittelding zwischen Culotte und Pantalon, das lange enge Beinkleid, die Collantes. Das Julikönighum, halb bürgerlich, halb aristokratisch, war zu charakterlos, um sich eigenartige Formen zu schaffen. Das wurde sofort anders, als Napoleon III. mit seiner schönen Spanierin nicht nur die Zügel der Regierung Frankreichs, sondern auch die der Mode erfasste. Der ganzen phrasenhaften Existenz dieses Herrscherpaars entsprechend begann die Mode ebenfalls etwas prunkvoll Aufgepausches zu gewinnen. Ein altes Kleidungsstück, welches die Form weiblicher Tracht schon bei ähnlichen Verhältnissen in früheren Jahrhunderten unter verschiedenen Namen beherrscht hatte, erschien von Neuem, unwiderstehliche Gewalt ausübend, unter dem mächtigen Schutze der französischen Kaiserin Eugenie, die Krinoline. Wie mächtige Glocken, zu denen der Oberkörper der Trägerin wie ihre Handhabe erschien, schwankte das weibliche Geschlecht durch die Welt. Der Umfang dieser Glocken forderte eine unmässige Weite des Kleides und gab der vom Hofe von Paris dargelegten Bestrebung, die französische Seidenindustrie zu unterstützen und zu heben, reichliche Gelegenheit zur Bethätigung.

Da kam die bekannte Expedition nach China, welche mit der räuberischen Eroberung des Sommerpalastes des Kaisers vom „Reiche der Mitte“ durch Marschall Palikao endete. Dieser Triumph französischer Waffen brachte eine Menge ostasiatischer Einflüsse nach Frankreich, die durch friedliche Beziehungen, durch die Expeditionen, von Preussen und Oesterreich nach den ostasiatischen Gewässern entsendet, reichliche Stärkung erfuhren. China wurde Mode und Japan tauschte seine Kultur mit dem Abendlande. So wichen die Krinoline allmählig Modeformen, in denen ostasiatischer Ursprung unverkennbar ist, und welcher heute noch mit einem Eklektizismus kämpft, in denen wir Erinnerungen an alle möglichen Kleidergestaltungen früherer Zeiten wiederfinden.

Diese kurze Skizze, welche an Hand der Mode-Ausstellung in Berlin gemacht worden war, zeigt deutlich den Werth, von welchem die Veranstaltung einer Ausstellung in dieser Art bei richtiger Durchführung für Alle sein kann, welche mit dem Bekleidungswesen sich befassen. Indem die Formen der Trachten und damit mehr oder weniger auch die zur Verwendung kommenden Gewebearten von den allgemeinen Kulturverhältnissen und den herrschenden Zeitströmungen abhängig sind, so liesse sich durch einlässliches Studium an einem solchen Orte die Entwicklung der Mode nach den Bedürfnissen oder Launen ihrer Zeit genau verfolgen.

F. K.

(Fortsetzung folgt.)



Schützenfänger.

D. R. P. 34838.

Ein sehr einfacher Schützenfänger wird von Geo. F. Kraemer in Augsburg empfohlen.

Zwei Lager mit länglicher Führung zur Aufnahme einer Eisenschiene sind auf dem Ladendeckel festgeschraubt. Hat die Arbeiterin Fäden einzuziehen, hebt sie einfach die Schiene, welche sich alsdann in den Einschnitt im oberen Theile der Führung legt. Beim ersten Schuss, der gewoben wird, fällt die Schiene von selbst herunter. Um eine seitliche Verschiebung der Schiene zu vermeiden, ist bei jedem Lager auf letzterer je ein Eisenstück aufgenietet.

H. O. R.



Vermischtes.

Eine eigenthümliche Versicherung. Ende letzten Monats fand das 60jährige Regierungs-Jubiläum der Königin Victoria statt. Zu diesem Zweck machten die Londoner Detailgeschäfte grosse Anstrengungen. Sie schafften grosse Waarenlager an, die sie für ihre Kundenschaft gebrauchten. Namentlich die Geschäfte des Westends, welche das feinere Publikum zu ihren Kunden zählen, liessen sich in grössere Waarenspekulationen ein. Im Jahre 1893, als der Herzog von Clarence starb, waren alle angeschafften Modewaren unverkäuflich, weil plötzlich nur schwarze Sachen verlangt wurden. In Erinnerung dieser Thatsache hatten nun die Inhaber der grossen Londoner Westend-Geschäfte das Leben der Königin von England auf sechs Monate versichert. Lloyds haben diese Versicherung für den Zeitraum von sechs Monaten mit 6 pCt. Prämie für die versicherte Summe angenommen. Es sind, wie

man berichtet, sehr grosse Summen auf das Leben der Königin von England versichert worden.

Was man thun muss, wenn es im Geschäfte brennt.
 Man sieht oft bei Brandausbrüchen in grossen Geschäften, wo viele Menschen verkehren, eine grosse Verwirrung und Panik unter denselben entstehen, die manches Menschenleben kostet oder Unglücksfälle zur Folge hat. Dessenhalb dürften die nachfolgenden Rathschläge bei Beginn eines Brandes am Platze sein, besonders da sie die am meisten dabei Interessirten betreffen, die Bewohner des bedrohten Hauses selbst. Vor Allem soll unter allen Umständen der vom Brande Betroffene an den Hausbesitzer oder den Hausverwalter sofort Mittheilung machen und irgend Jemand an der nächsten Feuermeldestelle den Brand melden. Der Besitzer hat sofort den Gashahn zu schliessen. Einen Orientirungsplan, besonders bei grössern Liegenschaften soll der Hausbesitzer zur Hand haben zur Einsicht für die Feuerwehr. Die Thüren des Treppenhäuses und dessen Fenster sollen geschlossen bleiben, der entstehende Zug ist gefährlich für die Entwicklung des Feuers. Falls die in der Wohnung befindlichen Personen sich nicht mehr über die Treppen retten können, sollen sich alle in einem Zimmer nach der Strasse zu versammeln, von dort aus rufen, damit man von Aussen sieht, dass Personen in Gefahr sind. Im Uebrigen alle Thüren und Fenster geschlossen lassen, besonders nach der Treppe zu, Zugluft verbreitet das Feuer und den Rauch. Eine starke Waschleine sollte in jeder Wohnung stets vorhanden sein, alle Bewohner sollten wissen, wo dieselbe liegt. Beim Suchen eines Ausganges soll man nicht allein gehen, sondern alle sollen sich an der Hand fassen, damit nicht etwa eine Person ohnmächtig liegen bleibt. Bei einem mit Rauch oder Gasen erfüllten Zimmer kann man, auf dem Boden kriechend, noch atmen und das Zimmer übersehen; Gas und Rauch steigen immer nach oben. Die Kenntniss dieser beachtenswerthen Regeln sollte durch Hausbesitzer- und Miethervereine etc. möglichst verbreitet werden; es kann bei einem Brande unter Beachtung dieser Vorsichtsmassregeln womöglich manches Menschenleben gerettet werden.

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 13499. 5. Nov. 1896. — Un mécanisme de relâchement à compensation exacte des variations du raccourcissement de la chaîne par la foule. — John Poyser, ingénieur, Bolehill, à Wirksworth près Derby (Grande-Bretagne). — Mandataire: A. Ritter, Bâle.

- Kl. 20. No. 13501. 5. Dez. 1896. — Watte-Ersatz-Stoff. Max Rosenbaum, Kaufmann und Fabrikant, Monckedamm 16, Hamburg (Deutschland). — Vertreter: J. Kühn, Basel.
- Kl. 20. No. 13601. 11. Dez. 1896. — Musterbild-Raster für Webereizwecke. — Ludwig Kleinberg, Banquier, und Jan Szezepanik, Techniker, Bartensteingasse 16, beide in Wien I (Oesterreich-Ungarn). — Vertreter: C. Hanslin & Cie., Bern.
- Kl. 20. No. 13602. 4. Jan. 1897. — Tissus à cubes de bois. — Alexandre-Ferdinand Jumeau, 175 avenue des Ponts, Lyon (France). — Mandataires: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.
- Kl. 20. No. 13603. 21. Jan. 1897. — Ratiérenkarte mit federnden verstellbaren Hubkrampen. — Joseph Anton Gubelmann, Feldbach (Zürich, Schweiz).
- Kl. 20. No. 13604. 30. Jan. 1897. — Ratière-Karte. — J. Rüegg, Feldbach a. Zürichsee (Schweiz). — Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemäße Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 29.

Beim Weben von Schirmstoffen mit der Bindung Satin de Chine entstehen sehr oft kleine Löcher. Wie sind solche zu vermeiden?

Gibt es für schwarze Stoffe einen Farbstoff oder irgend eine schwarze Masse, um dieselben dauerhaft zu verdecken, und wo kann ein derartiges Präparat bezogen werden?

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
 für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.
(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nötigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbepapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibegebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschläfer haben keine Einschreibegebühr zu bezahlen.

F 105 Deutsche Schweiz. — Bandfabrik. — Angestellter für Magazin und Spedition. — Branche. — Deutsch, etwas englisch erwünscht.